

Antrag auf wasserrechtliche Bewilligung der Wasserkraftanlage Spielbauer am Längenmühlbach und Plangenehmigung einer Fischaufstiegsanlage

Unterlagen zur

allgemeine Vorprüfung des Einzelfalles

über die Verpflichtung zur Durchführung einer

Umweltverträglichkeitsprüfung

1 Aufgabenstellung / Vorbemerkung

Die Nutzung des Wassers des Längenmühlbaches zur Stromerzeugung mittels Turbinierung wirkt sich auf vorhandene Ökosysteme aus. Um frühzeitig und verantwortungsbewusst darauf reagieren zu können, müssen Konflikte zwischen Belangen der Umwelt und räumlichen Planungen früh erkannt, benannt und bewertet werden sowie Maßnahmen zur Vermeidung und Minimierung des Eingriffs getroffen werden.

Für gemäß Anlage 1, Nr. 13.14 bezeichnete Vorhaben sieht §7 (1) UVPG (Fassung vom 18.03.2021, zuletzt geändert durch Art. 14 G v. 10.09.2021) eine Vorprüfung zur Feststellung der UVP-Pflicht durch die zuständige Behörde vor.

Auf dieser Grundlage ist für das Projekt „WKA Spielbauer“ die Verpflichtung gegeben, zu prüfen, ob sich im gesamten Verlauf der Projektabwicklung erhebliche nachteilige Auswirkungen auf die Umwelt ergeben.

Dabei wird abgeschätzt, ob es sich unter Berücksichtigung der Standort-, Planungs- und Wirkungsfaktoren des Einzelfalles um ein kleineres Projekt mit unerheblichen Auswirkungen oder um ein größeres Projekt mit erheblichen Auswirkungen handelt und in diesem Falle eine UVP auszuführen ist.

Die Vorprüfung findet durch das Landratsamt Dingolfing-Landau statt. Dabei wird auch geprüft, inwieweit erhebliche Auswirkungen durch Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen offensichtlich ausgeschlossen werden können. Dieses Dokument soll Merkmale, Standorteigenschaften und Auswirkungen veranschaulichen und zu einer schnellen Entscheidungsfindung für oder gegen die Durchführung einer UVP beitragen.

Es findet eine summarische, überschlägige Prüfung aufgrund von offenkundigen Anhaltspunkten und bestehenden Erfahrungswerten statt. Genereller Bewertungsmaßstab ist dabei die Erreichung oder Überschreitung der Schwellenwerte für größere Projekte entsprechender Art mit erheblichen Umweltauswirkungen.

Bei dem zu untersuchenden Projekt handelt es sich um ein „Wasserwirtschaftliches Vorhaben mit Benutzung oder Ausbau eines Gewässers“ nach Ziffer 13 der Anlage 1 zum UVPG (Bezug Ziffer 13.14).

Für die Bewertung werden dreizehn relevante Einzelkriterien zu den vier Schutzgütern entsprechend Anlage 3 zum UVPG unterschieden und diese in tabellarischer Form aufgeführt, erläutert und bewertet. Das jeweilige Untersuchungsgebiet (UG) wird kurz charakterisiert.

Ein etwaiger grenzüberschreitender Charakter besteht nicht. Auch Umweltauswirkungen auf andere EU-Staaten sind nicht anzunehmen. Dieses Kriterium wird daher nicht weiter untersucht. Die Abschätzung wird in Bewertungsstufen vorgenommen:

- „2“ für überdurchschnittliche Auswirkungen,
- „1“ für durchschnittliche Auswirkungen und
- „0“ für unterdurchschnittliche Auswirkungen in Bezug auf die Auswirkungen eines vergleichbaren UVP-pflichtigen Projektes.

In der Bewertung werden die Wirkungen des betroffenen, rund 180 m² großen Eingriffsbereichs der neu zu bauenden Fischaufstiegsanlage des geplanten Vorhabens komplett berücksichtigt.

Die Abgrenzung des Untersuchungsraumes ergibt sich aus den zu erwartenden Vorhabenwirkungen. Dabei können einzelne Auswirkungen unterschiedliche Reichweiten haben. Beeinträchtigungen des Schutzguts Boden bleiben weitgehend auf einen engeren Raum beschränkt, Auswirkungen auf die Schutzgüter Tiere, Pflanzen, Menschen und Landschaft sowie Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern können hingegen weiter reichen.

UVP- Vorprüfung

2 Merkmale des Vorhabens

Das geplante Vorhaben befindet sich in Pilstingermoos, einem Teil der Gemeinde Pilsting, Landkreis Dingolfing-Landau im Regierungsbezirk Niederbayern.

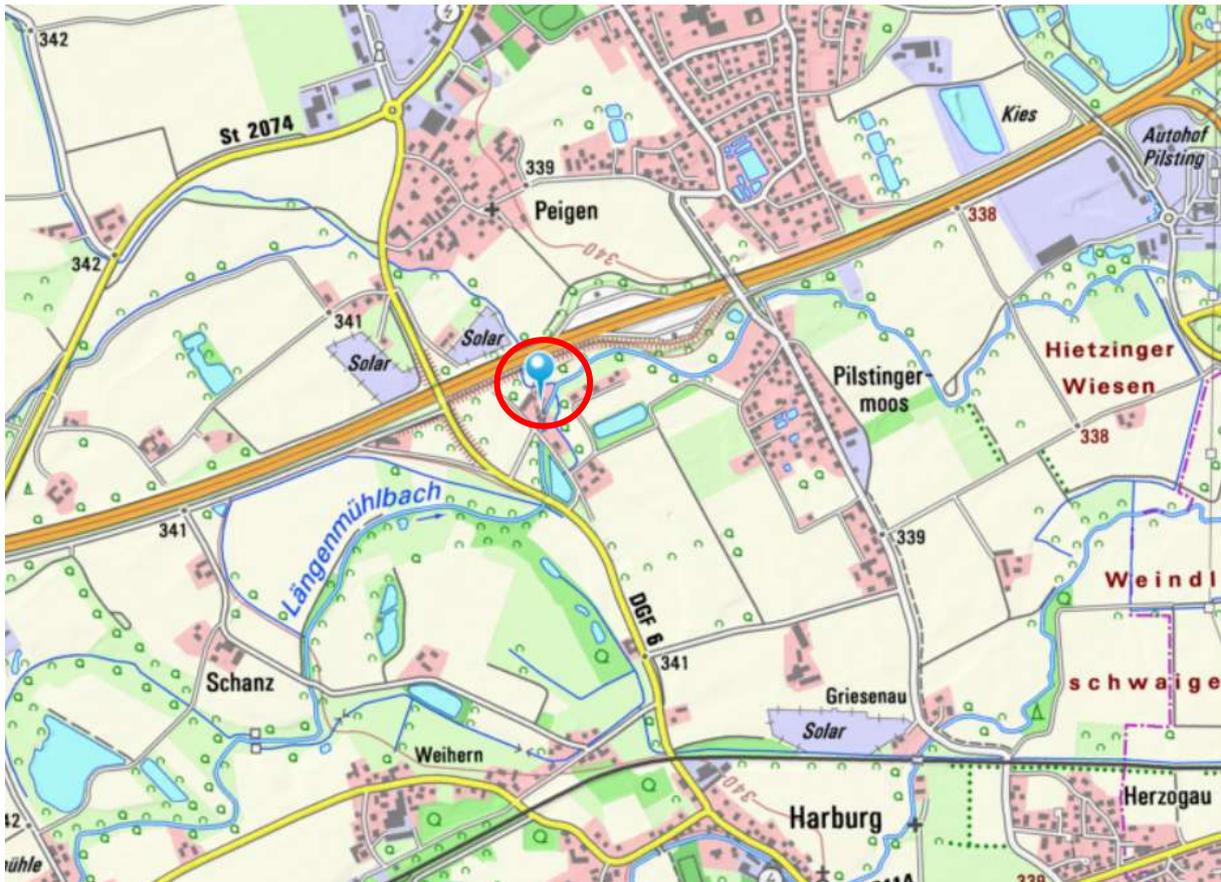


Abbildung 1: Lage FLB (BayernAtlas 2023)

Berücksichtigt werden in der Bewertung zu den Merkmalen des Vorhabens die von den vorgesehenen Anpassungen der bestehenden Entnahmesituation betroffenen Flächen. Diese Flächen zusammen werden als Projektgebiet (PG) bezeichnet.

Ziel der Maßnahme

Verweis auf Antragsunterlagen

Die Wasserrechtliche Weiterbewilligung und der Neubau einer Fischaufstiegsanlage und eines neuen Rechens am Längenmühlbach soll den Anforderungen der Fachbehörden gerecht werden. Im Zuge der Anpassungen soll die Gewässerdurchgängigkeit nach aktuellem Stand der Technik hergestellt werden. Näheres wird in den Antragsunterlagen erläutert.

Im Detail beinhaltet das Vorhaben die folgenden Maßnahmen:

- Einbau eines neuen Rechenprofils mit einem Stababstand von 1,5 cm

- Neubau einer Fischaufstiegsanlage als Ersatz der bestehenden nicht mehr funktionstüchtigen FAH durch ein Raugerinnebeckenpass (Fischwanderhilfe für den kombinierten Auf- und Abstieg)
- Einbau einer neuen Turbine

Die in der zugehörigen Erlaubnis verankerten und bedingten Nutzungstatbestände werden durch das Vorhaben nicht verändert.

1. Merkmale der Vorhaben			
Die Merkmale eines Vorhabens sind insbesondere hinsichtlich folgender Kriterien zu beurteilen:			
	Kriterien	Überschlägige Angaben zu den Kriterien hinsichtlich Bau-, Betriebsphase und nach Nutzungsaufgabe	Bi-lanz
1.1	Größe des Vorhabens:	<p>Das von dem Vorhaben rund 180 m² große PG ist durch die geplanten Maßnahmen jeweils punktuell und für eine vergleichsweise geringe Bauzeit betroffen.</p> <p>Verglichen mit anderen Projekten dieser Größe ist der Flächenbedarf und Eingriff in vorhandene Strukturen gering.</p>	0
1.2	Nutzung und Gestaltung von Wasser, Boden, Natur und Landschaft:	<p>Durch den Betrieb der Fischaufstiegsanlage wird die Durchgängigkeit verbessert. Das neue Rechenprofil dient dem Fischschutz. Mit Umsetzung des gegenständlichen Vorhabens ergeben sich hinsichtlich der Gewässerbenutzung im Entnahmebereich (Aufstau und Ableitung) keine Änderungen. Im Gegenteil ist davon auszugehen, dass sich durch den vorgesehenen Fischschutz und das Umgehungsgerinne eine Verbesserung für das Gewässer ergibt.</p> <p>Soweit möglich, werden sämtliche baulichen Eingriffe in naturnaher Bauweise und angepasst an den vorhandenen Bestand ausgeführt.</p> <p>Die Auswirkungen auf den bereits jetzt für die Wasserkraftanlage technisch gestalteten Bereich des Längemühlbaches sind insgesamt unterdurchschnittlich.</p>	0
1.3	Abfallerzeugung:	Für die erforderlichen Anpassungen ist nicht mit einer Abfallerzeugung zu rechnen. Die Auswirkungen sind insgesamt unterdurchschnittlich.	0
1.4	Umweltverschmutzung und Belästigungen:	<p>Für die erforderlichen kleinräumigen Maßnahmen werden, insofern notwendig, ausschließlich mit biologisch abbaubaren Ölen betriebene Maschinen eingesetzt. Eine Betankung in Gewässernähe wird nicht vorgenommen. Der entstehende Baulärm beschränkt sich auf die erlaubten Arbeitszeiten an Werktagen. Von einer weiträumigen Schadstoffausbreitung oder Lärmbelastung der Umwelt kann in diesem Zusammenhang nicht ausgegangen werden.</p> <p>Die Auswirkungen sind insgesamt unterdurchschnittlich.</p>	0

1.5	Unfallrisiko, insbesondere mit Blick auf verwendete Stoffe und Technologien.	Die baulichen Maßnahmen haben den Umfang einer kleinen Baumaßnahme. Riskante Stoffe und Technologien werden dabei nicht verwendet. Die Auswirkungen sind insgesamt unterdurchschnittlich.	0
Zusammenfassung:			Ges. Bilanz
Die Merkmale des Vorhabens lassen eine unterdurchschnittliche nachteilige Auswirkung auf die Umwelt annehmen.			0

2. Standort der Vorhaben

Die ökologische Empfindlichkeit eines Gebiets, das durch ein Vorhaben möglicherweise beeinträchtigt wird, ist insbesondere hinsichtlich folgender Nutzungs- und Schutzkriterien unter Berücksichtigung der Kumulierung mit anderen Vorhaben in ihrem gemeinsamen Einwirkungsbereich zu beurteilen:

	Kriterien	Betroffenheit (Durch welchen Wirkfaktor ist ggf. eine Betroffenheit zu befürchten?)	Bi- lanz
2.1	Nutzungskriterien:	<p>Im Umgriff liegt das PG in landwirtschaftlichem Grünland bzw. in der Gartenfläche des Antragstellers</p> <p>Innerhalb des Gewässerlaufs wird der Längenmühlbach bereits im aktuellen Zustand durch die Wasserkraftnutzung beeinflusst. Durch die vorgesehenen Maßnahmen (Sicherstellung einer stetigen Mindestwassermenge, der Errichtung einer FAH und eines Fischeschonprofils als Einlaufrechens) sind ökologische Verbesserungen für das Gewässer zu erwarten.</p> <p>Die bestehenden Nutzungen sind weiterhin uneingeschränkt möglich.</p>	0
2.2	Qualitätskriterien:	Reichtum, Qualität und Regeneration von Wasser, Boden, Natur werden nicht beeinträchtigt. Das Landschaftsbild bleibt in seiner Form erhalten.	0
2.3	Schutzkriterien		
2.3.1	Natura 2.000-Gebiete:	Das PG befindet sich in keinem FFH-Gebiet	0
2.3.2	Naturschutzgebiete:	Im Umgriff des PG ist kein NSG vorhanden.	0
2.3.3	Nationalparke und Nationale Naturmonumente:	Das PG befindet sich nicht in einem Nationalparkgebiet	0
2.3.4	Biosphärenreservate und Landschaftsschutzgebiete:	Das Planungsgebiet liegt in keinem Landschaftsschutzgebiet.	0
2.3.5	Naturdenkmäler:	Im Umgriff des PG ist kein Naturdenkmal vorhanden.	0
2.3.6	geschützte Landschaftsbestandteile, gem. § 13d Bay-NatSchG oder § 30	Der betroffene Gewässerbereich im Bereich der Wasserkraftanlage ist gemäß Gewässerstrukturkartierung (UmweltAtlas Bayern) als „deutlich verändert“	0

	BNatSchG, einschließlich Alleen:	<p>bewertet und unterliegt somit nicht dem gesetzlichen Schutz gemäß §30 BNatSchG.</p> <p>Die Ufergehölze und der Bach-Auwald außerhalb des Eingriffsbereichs sind gem. § 30 (2) 1. und § 13d (1) 2. BayNatSchG BNatSchG gesetzlich geschützt.</p> <p>Eine erhebliche negative Beeinflussung der im Umgriff des PG befindlichen Biotope kann explizit ausgeschlossen werden.</p>	
2.3.7	Biotopkataster	Der Neubau des Umgehungsgerinnes berührt angrenzende gesetzlich geschützte Biotope (Biotophaupt Nr. 7341-1134) nicht.	0
2.3.8	Wasserschutzgebiete:	Im Umgriff des PG befindet sich kein Wasserschutzgebiet. Auf das Hochwasserverhalten der Wasserkraftanlage nimmt das Vorhaben keinen negativen Einfluss.	0
2.3.9	Gebiete, in denen Umweltqualitätsnormen bereits überschritten sind:	Gemäß des handelt es sich nach Einstufung nach § 28 WHG um ein künstliches Gewässer.	0
2.3.10	Gebiete mit hoher Bevölkerungsdichte:	Das PG liegt in einem Landkreis mit mittlerer Bevölkerungsdichte.	0
2.3.11	Denkmäler, Denkmalensembles, Bodendenkmäler oder Gebiete:	Im PG sind keine Denkmäler bekannt.	0
Zusammenfassung:			Ges. Bilanz
Der Standort des Vorhabens lässt für Nutzungs-, Qualitäts- und Schutzkriterien eine unterdurchschnittlich nachteilige Auswirkung auf die Umwelt annehmen.			0

3. Art und Merkmale der möglichen Auswirkungen: Die möglichen erheblichen Auswirkungen eines Vorhabens sind anhand der unter den Nummern 1 und 2 aufgeführten Kriterien zu beurteilen; insbesondere ist Folgendem Rechnung zu tragen:				
		nach Nummer 1 Merkmale der Vorhaben	nach Nummer 2 Standort der Vorhaben	Bilanz
3.1	Ausmaß der Auswirkungen (geographisches Gebiet und betroffene Bevölkerung):	Keine erheblichen Auswirkungen	Keine erheblichen Auswirkungen	0
3.2	etwaigen grenzüberschreitenden Charakter der Auswirkungen:	kein grenzüberschreitender Charakter	kein grenzüberschreitender Charakter	0
3.3	Schwere und Komplexität der Auswirkungen:	Es ergibt sich für Nutzungsqualitäts- und Schutzkriterien keine Eingriffsschwere.	Es ergibt sich für Nutzungsqualitäts- und Schutzkriterien keine Eingriffsschwere.	0
3.4	Wahrscheinlichkeit von Auswirkungen:	Das Eintreten ist unwahrscheinlich.	Das Eintreten ist unwahrscheinlich.	0
3.5	Dauer, Häufigkeit und Reversibilität der Auswirkungen:	Es entsteht eine unerhebliche, dauerhafte und reversible Beeinflussung des PG.	Es entsteht eine unerhebliche, dauerhafte und reversible Beeinflussung des PG.	0
Zusammenfassung:				Ges. Bilanz
Die Auswirkungen des Vorhabens lassen auf alle relevanten Punkte eine unterdurchschnittliche nachteilige Auswirkung auf die Umwelt annehmen.				0

3 Fazit

Für die Merkmale des Vorhabens ergibt sich auch aus den bisherigen Erfahrungen keine Notwendigkeit einer UVP. Es ergeben sich demnach voraussichtlich aus den betrachteten Merkmalen unterdurchschnittliche nachteilige Auswirkungen auf die Umwelt. Dabei erfolgte eine Orientierung an den Erfahrungswerten aus bestehenden vergleichbaren Vorhaben.

Der Standort des Vorhabens weist eine geringe Empfindlichkeit auf. Es ergibt sich aus den Voruntersuchungen zum Entwurf keine Notwendigkeit einer UVP.

Für die Auswirkungen des Vorhabens ergibt sich keine Notwendigkeit einer UVP. Bzgl. der Auswirkungen bei den betrachteten Kriterien sind keine nachteiligen Auswirkungen anzunehmen. Es werden bauliche und wasserrechtliche Veränderungen vorgenommen, die geeignet sind, die bisherigen Auswirkungen der Wasserkraftanlage insbesondere auf das Sohlkontinuum und die Durchgängigkeit für Organismen zu minimieren. Nachteilige Umweltauswirkungen gegenüber dem Bestand können explizit ausgeschlossen werden. Das Projekt erreicht daher voraussichtlich nicht das Maß an schwerwiegenden Beeinträchtigungen, die eine UVP nötig machen.

Regen, den

IB Geiger

Dipl. Ing. (FH) Markus Geiger